



## Kriterien für Sail Training-Schiffe zur Mitgliedschaft in der S.T.A.G.

1. Die Betreiber(-vereine) müssen die Satzung der S.T.A.G. kennen und ihren Zielen zustimmen, besonders im Hinblick auf die Arbeit mit Jugendlichen.
2. Der Skipper/Kapitän und die Stammbesatzung müssen ausreichend qualifiziert sein und die erforderlichen, vorgeschriebenen Zertifikate ( Scheine, Patente ) für den Schiffstyp, ausgestellt von den Behörden ihres Landes, vorweisen können.
3. Die Schiffe müssen gesetzlich zugelassen und versichert sein. Eine Zulassung für das Seegebiet der Reise muss vorliegen, um mit Trainees zu segeln und bei Bedarf an S.T.A.G.- und/oder STI-Programmaktivitäten, entweder im Hafen oder auf See (einschließlich Regatten), teilnehmen zu können.
4. Die Schiffe müssen – falls gesetzlich erforderlich - eine entsprechende gültige Bescheinigung vorlegen, die erlaubt, Mitsegler und Trainees zu befördern.
5. Sollten die Schiffe an S.T.A.G.- oder STI-Veranstaltungen wie Cruise in Companies oder Tall Ships Races teilnehmen wollen, müssen sie die aktuellen Regatta- und Segelregeln oder -Erfordernisse befolgen.
6. Die Trainees müssen schiffsseitig versichert sein.
7. Die Stammbesatzung muss wenn möglich auf ehrenamtlicher Basis fahren und das Schiffskonzept gemeinnützig orientiert sein. Ein rein wirtschaftlich arbeitender Schiffsbetrieb ist nicht als S.T.A.G.-Mitglied zugelassen.
8. Die Betreiber(-vereine) verpflichten sich, die Aktivitäten und Werbemaßnahmen der S.T.A.G. soweit wie möglich zu unterstützen und aktiv an der Vereinsarbeit mitzuwirken. Hierzu gehört beispielsweise die S.T.A.G.-Flagge zu setzen und an S.T.A.G.-Treffen teilzunehmen oder, falls dies nicht möglich ist, Input über die Schiffsvertreter in den Rat zu geben.
9. Bei Inanspruchnahme der Förderungsmöglichkeiten der S.T.A.G. für Trainees, Schiffserhalt oder nautischer Weiterbildung verpflichtet sich der Betreiber(-verein), gemäß den Förderkriterien zu handeln und die Förderung ausschließlich den beantragten Zwecken zufließen zu lassen. Falls eine Gegenleistung erbracht werden soll, wird diese so schnell wie möglich im erforderlichen Rahmen erfüllt.
10. Mindestens einmal im Jahr wird ein Jugendtörn von variabler Länge durchgeführt, bei dem mindestens 30 % der Besatzung (entweder Stammbesatzung + Trainees oder nur Trainees) unter 27 Jahren alt sind. Sollte dieser Törn aus organisatorischen Gründen nicht durchführbar sein, organisiert der Betreiber(verein) ein adäquates gleichwertiges Projekt wie z.B. eine Jugendfortbildung, Informationsveranstaltung, Vereinsreise an Land o.ä. mit dem genannten Altersspektrum.
11. Die Betreiber(-vereine) machen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Trainees, Stammcrews und Mitglieder auf die S.T.A.G. aufmerksam, beispielsweise durch das Auslegen von Werbematerial an Bord, durch mündliche Infos der geschulten Stammbesatzung, Hinweise bei den Mitgliedsversammlungen u.ä., um zu helfen, die S.T.A.G.-Mitgliederzahl zu steigern und die Förderung auch zukünftig zu sichern.

Die folgend genannten Kriterien gelten als Empfehlung, nicht als Ausschlusskriterien.

Wir freuen uns, wenn antragstellende Schiffe so viele Kriterien wie möglich erfüllen. Fehlende Punkte können im Laufe der Mitgliedschaft ergänzt werden.

12. Es wird seitens der S.T.A.G. empfohlen, dass die komplette Stammbesatzung an einem geeigneten Schiffssicherheitstraining mit Elementen wie der Behandlung von Seenotfällen, medizinische Notfällen, Feuer und Wassereinbruch sowie nautischen Trainings wie Funk, Radar u.ä. teilnimmt. Bei Bedarf kann hier die S.T.A.G. geeignete Ausbildungsstellen vermitteln.
13. Es wird seitens der S.T.A.G. empfohlen, die Stammbesatzung für den Umgang mit jugendlichen Trainees durch Seminare und Trainings zu sensibilisieren. Bei Bedarf kann hier die S.T.A.G. bei der Schulung behilflich sein. Besonders bei Reisen mit Personen mit speziellen Bedürfnissen (z.B. gesundheitlich eingeschränkten Trainees) wird empfohlen, auf entsprechend geschulte Betreuer zurückzugreifen.
14. Die S.T.A.G. empfiehlt, aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse der Stammbesatzung vorzuhalten.
15. Es wird empfohlen, die Schiffe regelmäßig von einer autorisierten Behörde inspizieren zu lassen und die Nachweise darüber zu sammeln.
16. Es wird begrüßt, wenn die Schiffe ein passendes Safety-Management-System (SMS) vorweisen können. Hierzu gehören auch Nachweise über geleistete Sicherheitsübungen, z.B. im Logbuch.
17. Es wird empfohlen, von den Trainees systematisiert Rückmeldungen über die Reisen anzufordern und so das Schiffskonzept kontinuierlich zu verbessern.